

Willkommen im Christlichen Altenheim „Friedenshort“ e.V.



Der
"FRIEDENSHORT"
ist ein Ort der Ruhe und des Friedens:
ein attraktiver Wohnsitz für Senioren.



Unterlagen zur Heimanmeldung

Inhaltsverzeichnis:

- Einleitung
- Informationen zur Aufnahme in den Friedenshort
- Die Grundausstattung Ihres Zimmers
- Finanzierung der Heimkosten
- Wegweiser für den Antrag auf Sozialhilfe
- Pflegeleitbild
- Preisübersicht
- Liste der Ansprechpartner
- Informationen zum Heimaltag (Sozialer Dienst)
- Anmeldung zur Heimaufnahme
- Ärztlicher Fragebogen
- Vorsorge Vollmacht

Anhang

Hausprospekt



Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie für sich oder für einen Familienangehörigen den Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim erwägen, stehen Sie vor einer wichtigen Entscheidung. Um Ihnen diesen Schritt etwas zu erleichtern, haben wir für Sie diese Infomappe erstellt.

Wir wissen, dass sich Betroffene und Angehörige meistens erst dann mit Fragen von Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter beschäftigen, wenn ein aktueller Handlungsbedarf entstanden ist.

In dieser Informationsmappe werden die wichtigsten Fragen, die sich Ihnen zu Pflege, Betreuung und Wohnen bei Pflegebedürftigkeit stellen, beantwortet. Sollten Sie darüber hinaus noch weiteren Informationsbedarf haben, helfen Ihnen unsere Verwaltungskräfte gerne weiter.

Wenn wir Ihr Interesse für unser Haus mit dieser Mappe wecken können, und Sie oder Ihre Angehörigen sich entscheiden, Ihren Lebensabend in unserer christlichen Gemeinschaft zu verbringen, steht Ihnen unsere Heimleitung oder unsere Pflegedienstleitung, nach Terminabsprache für ein Heimaufnahmegespräch gerne zu Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung übernehmen den Erstkontakt mit den Interessenten und Ihren Angehörigen

Auf Ihren Besuch in unserem Hause freuen wir uns.

Sprechen Sie uns an!

Ihr Heimleiter


Jochen Bischoff

Ihre Pflegedienstleitung


Elfriede Schmidt

Christliches Altenheim „Friedenshort“ e.V.

Interessentenmappe



Aufnahme in die Gemeinschaft des Altenheim „Friedenshort“ e.V.

Lieber Bewohner/in, liebe Angehörige und Betreuer/in

wir freuen uns Sie in unserer Gemeinschaft des „Friedenshort“ willkommen zu heißen. Damit einer reibungslosen Aufnahme nichts im Wege steht, gibt es noch einige Formalitäten mit der Verwaltung abzustimmen.

Kostenregelung :

Wichtig ist natürlich die finanzielle Abwicklung. Auf der nachfolgenden Seite wird hierzu einiges erklärt. Bitte melden Sie sich bei Herrn Prosegger wenn noch Fragen offen sind.

Grundsätzlich gilt:

a. ohne Heimbedürftigkeitsbestätigung kann keine Aufnahme erfolgen!!

b. bei Aufnahme aus dem Krankenhaus, rechtzeitig eine Einstufung durch den MDK bei Ihrer Pflegekasse beantragen, (Heimbedürftigkeit – Pflegestufe)

c. einen **Antrag bei der Pflegekasse** auf Übernahme der Kosten der stationären Pflege stellen

d. **Restkostenfinanzierung** – durch den Bewohner (Selbstzahler) – oder durch das Sozialamt

Am Aufnahmetag benötigen wir:

- Heimbedürftigkeitsbescheinigung
- Bescheid der Pflegekasse (Kostenübernahme)
- Personalausweis
- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt
- Aktuelle Medikation / Arztfragebogen
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Unterlagen zu Rundfunk- und Fernsehgebühren (Befreiungsbescheid)
- Krankenkassenchipkarte (bitte bei der Krankenkasse ändern lassen)
- Kopie der aktuellen Rentenbescheide (für PWG – Antrag)
- Einzugsermächtigung (für die Heimrestkosten)
- Ausweis zu Befreiung von Zuzahlungspflicht von Arzneimittel und Fahrkosten
- Bestattungsurkunde (wenn eine Betreuung besteht)
- Kopie der Vollmacht für z.B. finanzielle Regelungen

Wichtig !

Ein privater Telefonanschluss kann in der Regel bei der Deutschen Telekom beantragt werden. Bitte fragen Sie bei der Aufnahme nach, ob die Möglichkeit des Anschlusses in Ihrem Zimmer besteht.



Finanzierung der Heimkosten

Damit Ihrem Einzug in unserem Hause nichts im Wege steht, gibt es noch einige Formalitäten zu erledigen.

Kostenregelung:

Sprechen Sie bitte die Finanzierung des Aufenthaltes mit unserm Sachbearbeiter Herr Prosegger ab. (Tel. 0202 – 246 58 -48)

Grundsätzlich gilt:

Eine Aufnahme ist nur mit einer **Heimbedürftigkeitsbescheinigung**, die für Sie der MDK Ihrer Pflegekasse ausstellt, möglich.

1. Aufnahme aus der eigenen Wohnung:

- a. Auch bei vorliegen einer Pflegestufe muss bei der Pflegekasse eine **Heimbedürftigkeitsbescheinigung** beantragt werden, die Ihnen aber schnellstens ausgestellt wird.
- b. Sollte noch keine Pflegestufe vorliegen muss der MDK über die Pflegekasse eingeschaltet werden, dann kann es bis zu vier Wochen dauern bis eine Aufnahme möglich ist.
- c. Bei der Pflegekasse selbst wird ebenfalls vor der Aufnahme ein Antrag auf Leistungen für die stationäre Pflege zu stellen sein.

2. Aufnahme aus dem Krankenhaus:

- a. Hier muss ein Antrag bei der zuständigen Krankenkasse auf Begutachtung durch den Medizinischen Dienst im Krankenhaus für Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt werden.
- b. Bitte sprechen Sie den sozialen Dienst des Krankenhauses an, sie können bei der Antragstellung behilflich sein.
- c. Die Einstufung erfolgt dann innerhalb von drei Tagen (vor der Entlassung), die Heimbedürftigkeit wird gleichzeitig mit begutachtet.

Bitte bringen Sie möglichst eine Kopie des Einstufungsbescheides mit der Bestätigung der Heimbedürftigkeit aus dem Krankenhaus zum Aufnahmegespräch mit.

- 1. Einstufung durch die Pflegekasse in Stufe 0 - mit Heimbedürftigkeitsbescheinigung**
keine Leistungen der Pflegekasse
kein Anspruch auf Pflegegeld

Finanzierung der Heimkosten durch

eigenes Einkommen des Bewohner oder Vermögen

Leistungen nach Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Hier ist vor Aufnahme ein Antrag auf Sozialhilfe zu stellen.



2. Einstufung durch die Pflegekasse in Stufe I,II und III

a. Leistungen der Pflegekasse

Stufe I	1064,00 €
Stufe II	1330,00 €
Stufe III	1612,00 €
Härtefall	1995,00 €

Diese Beträge sind von den monatlichen Heimkosten abzuziehen.

b. Finanzierung des Restbetrages durch

eigenes Einkommen des Bewohner oder Vermögen, reicht dies nicht aus

c. Leistungen durch Sozialhilfe nach dem SGB XII

Hier ist vor Aufnahme ein Antrag auf Sozialhilfe zu stellen.

Beihilfe , Blindengeld oder Kriegsofperfürsorge

Die Zahlungsmodalitäten ändern sich, wenn Sie Beihilfe berechtigt sind, Blindengeld erhalten oder Kriegsofperfürsorge beziehen.

Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)

Anspruch auf Sozialhilfe hat jeder, dessen Einkommen für die Restkostenzahlung nicht ausreicht und der sein Vermögen (Bar, Spar oder Sachvermögen) bis zu einer Grenze von **2600,00 € (Eheleute 3214,00 €)** aufgebraucht hat. Einen Antrag können Sie beim **örtlichen Sozialamt** stellen.

Wichtig!

Die Kosten werden erst ab dem Tag der Antragsstellung vom zuständigen Sozialamt übernommen. Bei entsprechender Bedürftigkeit ist ein Antrag vor der Heimaufnahme zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass durch einen Antrag auf Veränderung der Pflegestufe bei der Pflegekasse, oder bei Pflegesatzerhöhung die Finanzierung neu geregelt werden muss.

Pflegewohnngeld

Der Antrag wird von der Einrichtung für Sie beim zuständigen Sozialamt gestellt. Anspruch auf Pflegewohnngeld hat derjenige, der Sozialhilfeempfänger ist oder an der Grenze zu Sozialhilfe liegt und eine Pflegestufe hat. Als Bemessungsgrundlage für den Anspruch gilt das Einkommen, kein Vermögen aber Zinseinkommen.

Aber das Vermögen darf den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten.

Das Pflegewohnngeld (PWG) vermindert die Eigenleistung des Bewohners.

Hierzu braucht die Einrichtung Ihre Einkommensnachweise wie:

Rentenbescheide, Sparbücher, Girokontoauszüge – 3 Monate zurück, Lebens und Sterbeversicherungen (Rückkaufwerte).



Ein Formular zum Antrag auf Pflegegeld muss allerdings von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Finanzierung der Heimkosten muss vor der Aufnahme mit unserer Verwaltung geklärt sein.

Wegweiser für den Antrag auf Sozialhilfe:

Der Antrag ist persönlich zu stellen oder durch einen Angehörigen oder guten Bekannten, der von Ihnen eine Vorsorgevollmacht erhalten hat.

Das Antragsformular wird bei Antragsstellung beim Sozialamt ausgefüllt.
Der Ansprechpartner für das Sozialamt kann in unserer Verwaltung erfragt werden.

In welchem Rahmen Kinder zur Zahlung des Unterhaltes Ihrer Eltern verpflichtet werden, darüber können wir keine Auskunft geben. Wir bitten Sie daher sich an das zuständige Sozialamt zu wenden.

Geschütztes Vermögen kann dabei ein Geldbetrag unter 2.600,00 € (bei Ehepaaren 3.214,00 €) sein. Geschützt sein kann auch ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“ das ihr Ehepartner bewohnt. Hierbei kommt es auf den Wert und die qm Fläche der bewohnten Räume an.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Aktuelle Rentenbescheide über alle Rente:

- Altersrente
- Witwenrente
- Werksrente
- Kriegsopferfürsorge
- Zusatzrenten aus Versicherungen
- Alle Versicherungen (Lebens-, Kranken-, Zusatz-, Haftpflichtversicherungen),
- Bei Lebensversicherungen muss der aktuelle Rückkaufwert mitgeteilt werden.
- Kontoauszüge der letzten 3 Monaten - lückenlos
- Sparbücher, Sparverträge
- Bestätigung der Heimbedürftigkeit durch den Med. Dienst (MDK)
- Bescheid der Pflegeversicherung (wenn bereits eingestuft)
- Bestattungsurkunde bei Betreuung
- Schriftliche Vollmacht, wenn keine Betreuung besteht und der Antragsteller sich nicht selbst vertreten kann
- Vertrag mit einem Beerdigungsinstitut
- Beiträge für Grabpflege von Ehegatten

Sollten Sie noch Fragen zum Sozialantrag haben, stehen wir Ihnen zu Verfügung.

Ihre Verwaltung



Das Pflegeleitbild

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der hilfebedürftige Mensch mit seiner einzigartigen Persönlichkeit.

Um wirklich hilfreich sein zu können wollen wir eine Beziehung zu ihm schaffen, die uns erlaubt seine Bedürfnisse zu erkennen, ernst zu nehmen und zu respektieren. Für uns ist es wichtig alte, kranke, hilfebedürftige Menschen nicht nur mit umfassender Technik, sondern ganzheitlich zu pflegen, das heißt, sie in ihrem inneren Geschehen zu begleiten. Wir sehen die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Veränderungen nicht isoliert, sondern **beachten die Ganzheit des Menschen in Bezug auf seine Lebensbiographie.**

Wir bemühen uns alle uns bekannten Faktoren in der Pflege und Betreuung zu berücksichtigen und die Würde eines jeden Menschen in den Vordergrund zu stellen. Wir fördern die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Bewohner und wollen ihre Eigenständigkeit erhalten und wiederherstellen, soweit es Alter und Krankheit erlauben.

Alle pflegerischen Tätigkeiten werden nur auf Wunsch und mit Einverständnis unserer Bewohner durchgeführt. **Es gilt das Prinzip der Selbstbestimmung.**

Eine Ausnahme kann nur da gemacht werden, wo durch Krankheit bedingt die normale Einsichtsfähigkeit eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist eine Betreuung einzurichten und die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten einzuholen.

Soweit es möglich ist, werden **Angehörige** in die Pflege und Betreuung unserer Bewohner mit einbezogen.

Wir fördern das **Zusammenleben in der Gemeinschaft** und ein menschliches Miteinander.

Wir geben **Beistand und Begleitung bis zur letzten Lebensphase** und lassen dem Menschen die Hilfe zukommen, die er benötigt.

Ihr Pflegeteam



Preisübersicht

gültig vom 01.03.2015 bis 31.12.2015

Pflegestufen	0	I	II	III
Entgelt für pflegebedingte Kosten	30,99 €	48,99 €	70,53 €	92,87 €
Altenpflegeausbildungsumlage	3,69 €	3,69 €	3,69 €	3,69 €
Entgelt für Unterkunft	18,64 €	18,64 €	18,64 €	18,64 €
Entgelt für Verpflegung	14,35 €	14,35 €	14,35 €	14,35 €
Entgelt für investive Kosten ¹	14,42 €	14,42€	14,42 €	14,42 €
Zuschlag für Einzelzimmer (EZ)	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €
Gesamt (mit EZ-Zuschlag)	83,21 €	101,21 €	122,75 €	145,09 €

Pflegestufen	0	I	II	III
Monatsentgelt gesamt	2.533,74 €	3.081,84 €	3.737,74 €	4.417,99 €
Zuschuss der Pflegekasse	- 0,00 €	-1.064,00 €	-1.330,00 €	-1.612,00 €
Monatliche Belastung	2.533,74 €	2.017,84 €	2.407,74 €	2.805,99 €
Pflegewohngeld ² (Höchstbetrag)	- 0,00 €	-472,73 €	-472,73 €	-472,73 €
Monatliche Belastung (minimal)	2.533,74 €	1.545,11 €	1.935,01 €	2.333,26 €

¹ Entgelt für investive Kosten gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

² Wenn der Zuschuss der Pflegekasse und Ihr monatliches Einkommen nicht ausreichen um die Gesamtkosten für den Aufenthalt abzudecken und Sie weniger Vermögen haben als 10.000,00 €, besteht für gesetzliche Versicherte, die ihren Wohnsitz vor Einzug in Nordrhein-Westfalen haben, ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Durch das Pflegewohngeld wird das Entgelt für investive Leistungen teilweise oder vollständig erstattet. Sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiterin in der Verwaltung darauf an.



Ihre Ansprechpartner

Einrichtungsleitung: Email	Jochen Bischoff j.bischoff@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 12
Pflegedienstleitung: Email	Elfriede Schmidt e.schmidt@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 13
Sozialdienst: Email	Sylvia Rittweiler s.rittweiler@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 19
Sozialdienst: Email	Christiane Müller c.mueller@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 36
Verwaltung: Email	Erika Schneider e.schneider@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 11
Verwaltung: Email	Kai Prosegger k.prosegger@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 48
Wohnbereich I: Email	Dorothea Awe b1@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 14
Wohnbereich II: Email	Susanne Bagatzki b2@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 15
Hauswirtschaftsleitung: Email	Dorothea Widuta d.widuta@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 22
Hausmeister: Email	Volker Bischoff vb@friedenshort.net	0202 – 246 58 – 23

Telefax des Hauses: 0202 – 246 58 – 25

Zentrale Emailadresse info@friedenshort.net



Der Soziale Dienst:

Informationen zum Heimalltag

Der Einzug in ein Altenheim kann auch ein Gewinn an Lebensqualität bedeuten. Trotz körperlicher und / oder geistiger Beeinträchtigungen ist die Teilnahme an einem Leben in Gemeinschaft möglich. Das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unserer Bewohner liegen uns am Herzen.

Als neues Mitglied unserer „Friedenshort-Familie“ werden wir Sie gern beim Einleben begleiten und unterstützen.

Mit einer Morgenandacht im Speisesaal beginnen wir den Tag. Die Andachten können auch in Ihr Zimmer übertragen werden. Sie haben die Möglichkeit, jeden Sonntag an einem Gottesdienst in unserer Oase teilzunehmen. Jeden Mittwoch und Freitag findet hier im Haus ein Bibelgesprächskreis statt. Einmal im Monat wird ein evangelischer Abendmahlgottesdienst in unserem Haus gefeiert.

Sie haben viele Möglichkeiten Ihren Alltag abwechslungsreich zu gestalten. Neben regelmäßigen Angeboten wie Gymnastik, Filmvorführungen, Bingo, Trommeln können Sie Ihr Gedächtnis trainieren, an Gesprächsrunden oder am Lesekreis teilnehmen. Kulturelle Veranstaltungen sowie jahreszeitliche Feste dienen der Gemeinschaft.

Unterstützt wird der Soziale Dienst durch ehrenamtliche Mitarbeiter, die einen Singkreis anbieten sowie durch engagierten Einsatz unser wöchentliches Café „Dröppelminna“ zu einem beliebten Treffpunkt für Bewohner wie auch Angehörige und Besucher zu machen.

Soweit möglich werden Angehörige in die Pflege mit einbezogen.

Unsere Heimzeitung „Schaufenster“ erscheint vierteljährlich und wird Ihnen und Ihren Angehörigen eine informative und abwechslungsreiche Lektüre sein.

Dem Wunsch nach Einzelgesprächen oder seelsorgerischer Betreuung werden wir gerne nachkommen.

Zentrale Aufgaben des Sozialen Dienstes ist die individuelle und persönliche Hilfe durch empathische Zuwendung. Der Soziale Dienst leistet einen Beitrag zur Optimierung der Lebensqualität der im Friedenshort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner, indem er sie dabei unterstützt, das Haus als Lebensmittelpunkt zu erleben und die Möglichkeit des Hauses jeweils individuell zu nutzen.



Anmeldung zur Heimaufnahme

Christliches Altenheim „Friedenshort“ e.V. – Friedenshort 80 – 42369 Wuppertal
Telefon: 0202 – 24658 – 0 • Fax: 0202 – 24658 – 25

Vor- und Zuname _____ Telefon: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: _____ Geburtsname: _____ Konfession: _____

Stationäre Pflege Einzelzimmer Doppelzimmer

Heimbedürftigkeitsbescheinigung ja nein

Krankenkasse / Pflegekasse: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mitgliedsnummer: _____

Einstufung erfolgt: ja Stufe 1
 Stufe 2
 nein Stufe 3

Hausarzt / Facharzt

Name: _____ Telefon: _____

Straße / PLZ / Ort : _____

Welche ärztlichen Diagnosen sind bekannt?

Bitte eintragen: _____

besteht eine Harn- und Stuhlinkontinenz: ja nein

Diabetiker: ja nein

Der vom Arzt ausgefüllte Fragebogen: liegt vor nicht vor

Christliches Altenheim „Friedenshort“ e.V.

Interessentenmappe



1 . Angehörige:

Name/ Vorname: _____ Email: _____

Straße/ Ort _____

wie verwandt: _____ Telefon: _____

2 . Angehörige:

Name/ Vorname: _____ Email: _____

Straße/ Ort _____

wie verwandt: _____ Telefon: _____

3. Gesetzlicher Betreuer/in

Name: _____ Email/Telefon: _____

Straße / Ort : _____

Kostenübernahmeerklärung

Bitte informieren Sie sich über die derzeitigen Pflegesetze unseres Hauses
(gesonderte beiliegende Preisliste 2011)

Selbstzahler ja nein

Sozialamt ja nein

Kostenübernahmeantrag wurde schon gestellt,
wo? _____

Ein Einzug ist grundsätzlich nur mit Heimbedürftigkeitsbescheinigung und eine Kostenübernahmeerklärung möglich.

Ort/ Datum

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift des Antragsstellers
Betreuer/in oder Bevollmächtigten

Bemerkung:

Über den Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. **Wir werden uns in regelmäßigen Abständen bei Ihnen nach dem aktuellen Bedarf erkundigen.** Bitte halten Sie in Ihrem eigenen Interesse Kontakt mit unserer Verwaltung. Ihre persönlichen Daten werden im Sinne des Bundes Daten Schutzgesetzes nur für eigene Zwecke gespeichert. Sollten Sie in der Zwischenzeit einen Heimplatz erhalten haben, geben Sie uns bitte umgehend Nachricht. Ein anderer Bewerber wird es Ihnen danken. Inter



Für die Verwaltung bitte mitbringen:

Sehr geehrte Damen und Herrn,
um Ihnen bei Ihrem Einzug behilflich zu sein, benötigen wir bitte folgende Unterlagen von Ihnen:

- Anmeldeformular
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse
- Ärztliches Zeugnis, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden ist
- ggf. Heimbedürftigkeitsbescheinigung
- ärztlicher Fragebogen
- Personalausweis / Stammbuch
- Krankenkassen Versicherungskarte
- ggf. Rentenbescheide / Beihilfe Bescheid
- Nachweis über sonstige Einkünfte, z.B. Zinseinkünfte (nur in Bundesländern mit Pflegegeld / Bewohnerbezogener Aufwendungsbeschluss)
- Schwerbehindertenausweis %
- Befreiungsausweis für die Krankenkassen-Zuzahlungspflicht
- Befreiungsbescheinigung von den GEZ Gebühren
- Bestellsurkunde (falls eine Betreuung besteht sollte)
- Vollmacht
- Ggf. Bestätigung des Sozialamtes, dass Antrag auf Sozialhilfe gestellt worden ist
- Verordnete Medikamente
- Mobilitätshilfen

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. Für Fragen oder Hilfestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Die Grundausstattung Ihres Zimmers

Unsere Zimmer sind in der Regel zwischen 18 qm und 20 qm groß. Sie verfügen über einen Raum mit angrenzendem behindertengerechtem Bad.

Einrichtung der Zimmer:

Pflegebett mit Nachttisch
Kleiderschrank
Tisch mit 2 Stühlen
Deckenlampe
Übergardinen – sowie Rollläden an den Fenstern

Ihr Einzug:

Wir sind bemüht, Ihren Einzug in unser Haus so reibungslos und angenehm wie möglich zu gestalten. Bei Einzug finden Sie Ihr Zimmer bezugsfertig vor. Änderungen der Raumausstattungen (Bodenbelag, Farbe der Wände usw.) sind selbstverständlich möglich. Diese Änderung müssen im Vorfeld mit der Heimleitung abgesprochen werden, denn sie sind kostenpflichtig. Selbstverständlich können Sie eigene Möbel mitbringen. Lampen und Regale werden aus Sicherheitsgründen von unserem Hausmeister angebracht. Bilder und Gardinen möchten Sie mit Ihrer Familie sicher selber aufhängen, sonst sind wir Ihnen auch da behilflich. Die von ihnen mitgebrachten Elektrogeräte (Kühlschrank, Radio, Fernseher usw.) müssen von einem Elektriker in ihrem Auftrag, vorab auf Sicherheit geprüft werden.

Treffen sie dazu bitte rechtzeitig Absprache mit Ihrer Wohnbereichsleitung.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses muss das Zimmer in den Ursprungszustand zurück versetzt werden. Mitgebrachte Möbel müssen wieder abtransportiert werden oder dem Sperrmüll zugeführt werden. Daher nehmen sie Rücksprache mit unserem Hausmeister.

Ihr Telefonanschluss:

In Ihrem Zimmer finden Sie eine Telefonanschlusdose, an der Sie einen eigenen Telefonapparat anschließen können. Die Anschlussfreischaltung beantragen sie bitte bei der Telefongesellschaft (Deutsche Telekom oder einen anderen Anbieter)

Ihr Fernsehanschluss:

Ihr Zimmer verfügt über einen Satellitenanschluss mit dem 10 Sender empfangen werden können. An den vorhandenen Anschluss können Sie Ihren eigenen Fernseher kostenfrei anschließen.

Den Antrag auf Befreiung der GEZ erhalten Sie in der Verwaltung.



Renovierungsarbeiten:

Wir sind bemüht, die Bewohnerzimmer in einem baulich einwandfreien und ansprechenden Zustand zu erhalten. Dabei sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen und bitten Sie, uns im gemeinsamen Interesse auf erkannte Mängel hinzuweisen. Wir sind bemüht, diese möglichst zeitnah und ohne größere Belästigung zu beheben.

Heizen und Lüften:

Die Einstellung der Temperatur in Ihrem Zimmer können Sie am Heizkörper selbst nach eigenem Wärmeempfinden vornehmen. Unabhängig von der Jahreszeit und Witterung ist in dem Zimmer am Tage eine Zimmertemperatur von 21 °C gewährleistet. Für ein gesundes Raumklima und zum Erhalt der Bausubstanz ist wichtig, mehrmals täglich durch kurzes Lüften die Raumluft auszutauschen. Wir bitten Sie zu beachten, dass beim Dauerlüften durch gekippte Fenster kein Luftaustausch stattfindet und besonders in den Wintermonaten dabei wertvolle Heizenergie verloren geht.

Zu Ihrer Sicherheit:

Die Rufanlage:

In jedem Zimmer befindet sich eine Schwesternrufanlage die rund um die Uhr besetzt ist. Die Rufstellen können nach Bedarf mit einer Verlängerungsschnur versehen werden. Außerhalb Ihres Zimmers finden Sie Rufstellen in allen Bädern, Toiletten und Duschen. Durch das Drücken des Knopfes lösen Sie den Schwesternruf aus. Ein Mitarbeiter wird schnellstmöglich zu Ihnen kommen.

Sicherheitshinweise:

Die Gewährleistung der Sicherheit aller Bewohner, Gäste und Mitarbeiter unserer Einrichtung hat höchste Priorität! Aus dieser Verantwortung sehen wir uns veranlasst, das Anzünden von Kerzen, offenem Feuer, sowie den Gebrauch von Tausiedern, Heizdecken, Heizkissen und elektrischen Heizlüftern zu untersagen.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie nicht in den Zimmern und schon gar nicht im Bett zu rauchen.

Unsere Einrichtung ist mit einer modernen Rauchmeldeanlage ausgerüstet, die entstehenden Rauch frühzeitig erkennt und die Feuerwehr alarmiert.

Gleichzeitig erfolgt eine interne Alarmierung. Fluchtwege und Türen sind gekennzeichnet.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden

Bewahren Sie im Ernstfall Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Mitarbeiter. Sie sind für Notfälle entsprechend geschult.